

rad Werner gelegen, anderweiter Termin auf den 8ten November angesetzt worden, worin mit dem bereits geschenehen Gebot der 500 Rthlr. der Anfang gemacht werden soll; So können Kauflustige in präfixo Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Königl. Tribunal erscheinen, bieten, und nach Befinden den Zuschlag erwarten. Cassel den 2ten October 1809.

R. W. Districts-Tribunal.

6) Zum Verkauf des dem Johann Claus Fasshauer und dessen Ehefrau in Cammerbach zugehörigen Wohnhauses nebst Scheuer, Stallung und Garten, ist auf Instanz des Stiffts Kaufungen ein dritter Licitations-Termin auf den 23ten November vor hiesiges Tribunal bestimmt, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Eschwege den 7ten October 1809.

Königl. Districts-Tribunal. Schödde.

7) Folgende dem Kuhhirten Johann Heinrich Rüdtenklau gehörige zu Herlinghausen gelegene, dem Herrn Obersten von der Malsburg zu Hohenborn specialiter verpfändete Grundstücke, nämlich: 1) ein Wohnhaus an Joh. Heinrich Volte; 2) der dazu gehörige Garten an Volzigem; 3) noch ein Stück Garten am Gemeinsswege; und 4) ein Garten, der sogenannte Nahls Hof, sollen, nachdem im 1ten Licitationstermin keine annehmliche Gebote geschenehen, den 30ten October d. J. nochmals öffentlich ausgeben, dabei jedoch mit den im ersten Termin geschenehen Geboten von 181 Rthlr. auf die 3 ersten Stücke, und 12 Rthlr. 16 Albus auf das Letzte, angefangen werden. Unterzeichneter dazu beauftragter Friedensrichter lahet daher die, welche mehr zu geben gesonnen sind, hierdurch ein, an dem bestimmten Tage früh von 9 bis 12 Uhr in seinem Gerichtszimmer ihre Gebote zu Protokoll zu geben, Sind sie dem jetzigen Werthe angemessen und kann die hypothekarische Forderung des oben genannten Herrn Glaubigers daraus getilgt werden, so wird der Zuschlag erfolgen. Niedermeiser am 22ten September 1809.

Der Friedensrichter Log.

8) Da in dem am 27ten v. M. abgehaltenen Licitationstermin zum Verkauf nachbemerkter Welckerscher Grundstücke, als: 1) des Hauses Nr. 111. mit Zubehör in der Kreuzstraße, zwischen dem Gärtner Liebehenz und Kröpfer Schran allhier; 2) des Gehgartens hinter der Pulvermühle vor dem Leipziger Thore an der Fulda und Henrich Hermann, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Acker groß, Ch. H. H. Nr. 16 und 17. kein annehmliches und auf das letztere gar kein Gebot geschenehen; so wird hiermit ein nochmaliger Termin auf den 20ten k. M. präfixirt, in welchem mit dem auf das Haus geschenehen Gebot der 300 Rthlr. der Anfang zum weitem Ausbieten gemacht werden soll. Kaufliebhaber können daher in präfixo Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Königl. Tribunal erscheinen, bieten und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Cassel den 31ten October 1809.

Wüst. Kraft Auftrags.

9) Da in dem am 27ten v. M. weiter abgehaltenen Licitationstermin auf das dem Färber August Gröbber zugehörige in der Unterneustadt in der Clemensstraße zwischen dem Ditoschen Hause und Schönfärber Rühn gelegene Wohnhaus kein annehmliches Gebot geschenehen; so wird hiermit ein nochmaliger Termin auf den 20ten k. Monats anberaumt, in welchem mit dem bisherigen höchsten Gebot der 631 Rthlr. der Anfang zum weitem Ausbieten gemacht werden soll. Kaufliebhaber können daher in präfixo Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf hiesigem Königl. Tribunal erscheinen, bieten und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Cassel den 21ten October 1809.

R. W. Districts-Tribunal allhier.

10) Auf Instanz des hiesigen Hospitals sollen ausgeklagter Schuldbforderung wegen, nachstehende dem Bürger Johannes Scheffer und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth, geb. Beck, zustehende Immobilien, als: 1) ein halbes Wohnhaus nebst Anbau in der Untergasse, zwischen Johannes Heinemann und Johann Jost Salzmans, sub Nr. 5.; 2) eine Scheuer von 2 Theilen hinter dem Hause, sub Nr. 5. lit. A.; 3) $\frac{1}{2}$ Acker Erbland in der Bruchwiese, zwischen der Fleischhauerviese und dem Wege; 4) $\frac{1}{2}$ Acker $8\frac{1}{2}$ Rut. zehntfreyes Erbland oben bey der Straße, Ch. F. Nr. 183.; und 5) $\frac{1}{2}$ Acker zehntfreyes Erbland im Altenburger Felde, Ch. L. Nr. 127., insoweit sie zur Befriedigung des klagenden Hospitals nöthig sind,